

1. Die geplante Verordnung zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Kappelberg, Kernen, Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbach mit angrenzenden Höhen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine zustimmende Stellungnahme an das Landratsamt Rems-Murr-Kreis abzugeben.